

Bio-Lebensmittel im Nürnberger Klinikum

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.03.2017

Zwischenbericht

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen knüpfte an den Zielen an, die für die Stadtverwaltung Nürnberg und städtische Beteiligungen im Jahr 2014 vom Stadtrat beschlossen wurden. Demnach sollte der Bio-Anteil im Klinikum Nürnberg bis 2020 auf 25 Prozent steigen. Dem gegenüber gestellt wurde im Antrag der tatsächlich erreichte Bio-Anteil. Dieser lag im Jahr 2017 lediglich bei 2,5 Prozent und ist bis zum Jahr 2019 minimal auf 3 Prozent angestiegen.

Anlässlich dieses Antrages hat sich das Referat für Umwelt und Gesundheit im März 2018 sowohl mit dem Vorstand des Klinikums als auch mit der Service GmbH darauf verständigt, im Rahmen eines Projektes daran zu arbeiten, den Bio-Anteil zu erhöhen.

In Absprache mit dem Klinikum wurde eine Projektskizze erstellt, die als Teil eines Verbundprojektes des Bio-Städtenetzwerkes nach bereits erfolgten Vorabsprachen durch das Bundesprogramm Ökolandbau finanziell gefördert werden soll.

Folgende Zielsetzung wurde vereinbart:

1. Durch intensive Beratung, Begleitung und Fortbildung der Einrichtungen und Catering-Unternehmen das Lieferanten- und Einkaufsmanagement sowie Prozesse in der Küche so anzupassen, dass Bio-Lebensmittel in einem deutlich höheren Umfang eingesetzt werden können.
2. Bio-Anteil im Klinikum Nürnberg: 10% bis Ende 2020, 15% bis Ende 2022
3. Die Belieferung soll soweit möglich über regionale Lieferanten erfolgen.
4. Alle Möglichkeiten, Kosten zu sparen, sollen genutzt werden.
5. Die Bio-Einführung soll dauerhaft gesichert werden.

Das Gesamtprojekt, an dem sich noch die Bio-Städte Augsburg, Hamburg, München beteiligen, soll ein Gesamtvolumen von ca. 160.000 Euro haben. Für das Klinikum Nürnberg sind Mittel in Höhe von ca. 40.000 Euro vorgesehen.

Die Projektskizze wurde im Laufe des Jahres 2018 bereits mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abgestimmt. Leider ist es nach wie vor nicht möglich, den endgültigen Projektantrag zu stellen. Mit der Einführung der Zukunftsstrategie Ökolandbau durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2017 wurden alle Richtlinien, die zur Umsetzung des Bundesprogramms Ökolandbau dienen, komplett überarbeitet. Die einzige Richtlinie, die noch nicht fertig gestellt wurde, ist die Richtlinie zur Außerhaus-Verpflegung (Ri-AHV).

Sobald diese Richtlinie in Kraft ist, wird der Projektantrag eingereicht werden. Dabei sollen die unter Punkt 2 genannten Ziele nochmals angepasst werden.